

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Gemäß der Neufassung der Eigenbetriebssatzung vom 05. Oktober 2001 beträgt das Stammkapital 27.573.282,00 EUR.

Die Allgemeine Rücklage betrifft mit 17,3 Mio EUR die Rücklage aus der Vermögensübertragung von der MAWAG und mit 1,9 Mio EUR die Rücklage aus Vermögenszuordnungen von Grundstücken von der Landeshauptstadt Magdeburg auf den Eigenbetrieb.

Im Wirtschaftsjahr 2003 wurden durch die Übertragung von Grundstücken der Landeshauptstadt Magdeburg auf den Eigenbetrieb 67 Tsd. EUR und durch die Übertragung des Abwasserkanalnetzes der Gemeinde Beyendorf-Sohlen 94 Tsd. EUR der Rücklage zugeführt. Durch den Ergebnisausgleichsanspruch aus der Übernahme der Gemeinde Beyendorf-Sohlen wurden 337 Tsd. EUR der Rücklage entnommen.

Gemäß Stadtratbeschluss vom 04. September 2003 wurde der Jahresverlust 2002 von 4.078 Tsd. EUR aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten mit Rücklagenanteil aus Investitionszuschüssen handelt es sich um erhaltene Fördermittel der öffentlichen Hand, sowie um von privaten Investoren gezahlte Zuschüsse für Baumaßnahmen im Abwasserbereich.

Als empfangene Ertragszuschüsse werden Kostenerstattungen für die Herstellung von Abwasseranschlusskanälen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber der MAWAG (5,5 Mio EUR), die Rückstellungen für die gesetzliche Abwasserabgabe (1,9 Mio EUR) sowie mit 1,3 Mio EUR Rückstellungen für die Sedimentberäumung am Kanalnetz.